

# Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle Stadt Winterthur

---



<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Abschlussprüfung städtische Rechnung 2012</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Dienststellenrevisionen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Zwischenrevisionen .....	4
3.2 Geldverkehrsprüfungen .....	4
3.3 IT-Kurzcheck .....	4
<b>4. Weitere Prüfungen des städtischen Finanzhaushalts</b> .....	<b>5</b>
4.1 Abrechnungen von Investitionskrediten.....	5
4.2 Prüfungen auf Anordnung des Kantons.....	5
<b>5. Weitere Aufgaben und Dienstleistungen der Finanzkontrolle</b> .....	<b>6</b>
5.1 Revisionsstellenmandate .....	6
5.2 Gesetzliche Stiftungsaufsicht .....	6
5.3 Koordination mit andern Prüforganen .....	6
5.4 Einführung und Entwicklung von Rechtsgrundlagen und Projekten im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens .....	6
<b>6. Finanzkontrolle intern</b> .....	<b>7</b>
6.1 Personal.....	7
6.2 Qualitätssicherung .....	8
6.3 Fachverbände .....	8
6.4 Aus- und Weiterbildung des Personals .....	8
<b>7. Ausblick</b> .....	<b>9</b>
7.1 Änderungen von gesetzlichen Vorschriften .....	9
7.2 Prüfprogramm / Sonderprüfungen .....	10
7.3 Dolose Handlungen / Verstöße / Korruption .....	10
7.4 Ressourcen .....	11
7.5 Neuer Tätigkeitsbericht .....	11
<b>Anhang</b> .....	<b>12</b>

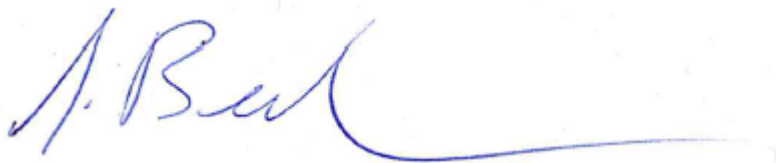
## Vorwort

Nach mehr als 26 Jahren hat sich der Leiter der Finanzkontrolle Winterthur, Georg Ludwig, auf Ende 2013 pensionieren lassen. Er hat die Finanzkontrolle über ein Vierteljahrhundert entscheidend mitgeprägt und sich mit grossem Engagement für die Finanzkontrolle, die Fachvereinigung der Finanzkontrollen und nicht zuletzt für seine Mitarbeitenden eingesetzt. Wir danken Georg Ludwig nochmals ganz herzlich für seine langjährige und wertvolle Arbeit in der Finanzkontrolle und seine direkte und humorvolle Art.

In diesem Tätigkeitsbericht wird hauptsächlich auf die letztjährigen Prüfungen eingegangen. Der Fokus des Berichts liegt auf der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2012 sowie den Dienststellenrevisionen im Jahr 2013, welche noch unter der Leitung von Georg Ludwig standen. Ich hoffe, dass wir seine Prüfungen und Ergebnisse in diesem Bericht angemessen wiedergeben.

Aufgrund der personellen Änderungen aber auch aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf den Prüfungsumfang und die Qualitätssicherung, hat die Finanzkontrolle im letzten halben Jahr grosse Änderungen erfahren und weitere stehen ihr noch bevor. Änderungen bedeuten einerseits die Ablösung von Bekanntem und Bewährtem, andererseits aber auch die Möglichkeit für andere Blickwinkel und Neuerungen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung bedanken. Allen voran den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle Winterthur, welche in den vergangenen Monaten einen bemerkenswerten Einsatz geleistet haben. Ich freue mich sehr auf die weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.



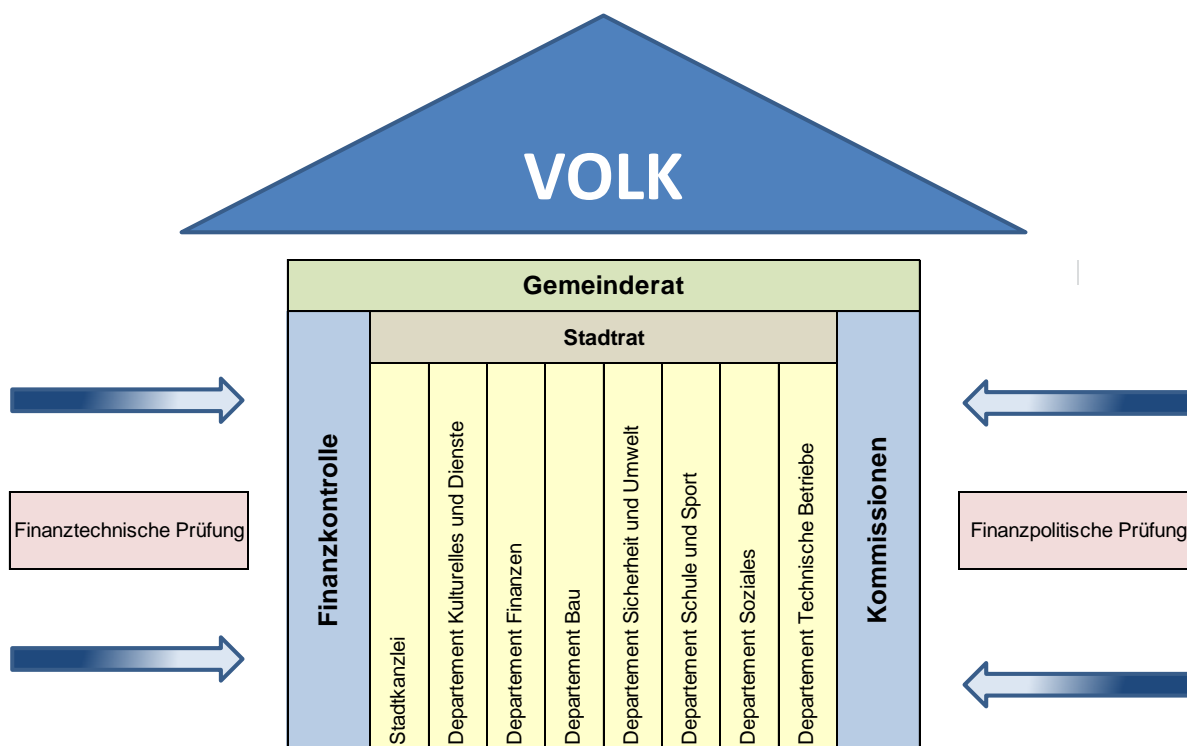
Sandra Berberat  
Leiterin Finanzkontrolle Winterthur

## 1. Einleitung

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur und legt ihr jährliches Prüfprogramm selbständig fest. Sie unterstützt mit ihrer Tätigkeit den Grossen Gemeinderat bei der Aufsicht über die Verwaltung und den Stadtrat bei seiner Dienstaufsicht.

Die Finanzkontrolle ist administrativ der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates zugeordnet. Sie ist fachlich unabhängig und selbständig und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Gesetz sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Revision verpflichtet.

Die Einordnung der Finanzkontrolle in das System der Finanzaufsicht lässt sich wie folgt darstellen:



Gemäss § 18 der Finanzkontrollverordnung erstattet die Finanzkontrolle dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat einen jährlichen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Der Bericht wird veröffentlicht.

Oberstes Ziel der Finanzkontrolle ist es, ein ordnungs- und rechtmässiges Finanzgebaren im Aufsichtsbereich sicherzustellen. Sie versucht mit einer positiv besetzten Optik – aber doch aus kritischer Distanz – Mängel und Schwachstellen zu lokalisieren und Optimierungen im Verwaltungshandeln zu erwirken. Der Dialog mit den Geprüften, welcher zum Ziel hat, eine freiwillige Akzeptanz der Empfehlungen zu erreichen, steht für die Finanzkontrolle im Vordergrund.

## 2. Abschlussprüfung städtische Rechnung 2012

Die Rechnung 2012 erzielte einem Gewinn von CHF 4.1 Mio. (2011: CHF 2.7 Mio.) Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen brutto CHF 237.3 Mio. (2011: CHF 220.0 Mio.) und die Investitionen ins Finanzvermögen CHF 5.0 Mio. (2011: CHF 33.9 Mio.) Die Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2012 CHF 2.1 Mia. (2011: CHF 1.9 Mia.).

Die Finanzkontrolle prüfte die Rechnung 2012 gemäss den Vorschriften des Gemeindeamtes, welches ein Prüftestat zur Jahresrechnung verlangt. Die Prüfung erfolgte schwerpunktmässig auf den Bilanzpositionen, den Nettozielabweichungen, den parlamentarischen Zielwerten der Produktgruppen, den Abgrenzungen und Rückstellungen sowie den exogenen Faktoren. Mit dem Prüfbericht zur städtischen Rechnung vom 15. März 2013 hat die Finanzkontrolle empfohlen, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

Im Erläuterungsbericht zur städtischen Rechnung vom 24. Mai 2013 wurden folgende wesentliche Einzelfeststellungen festgehalten:

- Die Produktgruppe Sonderschulung hat einen Staatsbeitrag nicht periodengerecht ausgewiesen.
- Bei den Produktgruppen Stadtrichteramt (sechsmal in Folge) und Feuerwehr (dreimal in Folge) zeigte der Globalkredit eine negative Nettozielabweichung.
- Bei folgenden Produktgruppen wurden die Ferien- und Gleitzeitbestände nicht korrekt berechnet: Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten, Personalamt, Informatikdienste, Sozial- und Erwachsenenhilfe.
- In 63 Fällen wurden insgesamt 12'838 Mehrstunden ohne die nötige Bewilligung der Bereichsleitung oder der Departementsleitung ausbezahlt.
- Die Berechnung des Subventionsbeitrags Musikkollegium und Kunstverein wurde noch mit den Berechnungsgrundlagen des alten Finanzausgleichs vorgenommen. Die Auswirkung ist nicht finanzieller Natur, sondern eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Berechnungsgrundlage. Solange diese stetig angewendet wird, besteht keine Auswirkung auf die Jahresrechnung.
- Bei den Produktgruppen Vormundschaftsamt sowie Prävention und Suchthilfe wurden die parlamentarischen Zielwerte falsch berechnet.
- Bei den Produktgruppen Theater, Jugend- und Familienhilfe, Prävention und Suchthilfe sowie Forstbetrieb wurden die Ergebnisermittlungen falsch berechnet, dadurch wurden die Einlagen in die Reserven zu hoch verbucht.

### **3. Dienststellenrevisionen**

#### **3.1 Zwischenrevisionen**

Gemäss Vorgaben der Direktion des Innern sind die Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche gemäss ihrem Risikograd und der Wesentlichkeit entsprechend zu prüfen. In den parlamentarischen Leistungszielen der Finanzkontrolle wurde dieser Prüfrhythmus mit maximal sechs Jahren definiert. Aufgrund einer jährlichen Risikoanalyse wird das Jahresprüfprogramm erstellt.

Im Jahre 2013 wurden 37 (2012: 36) Revisionen bei Dienststellen durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfungen waren die Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens. Im Weiteren wurden die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Haushalt- und Buchführung in den Bereichen Personal-, Sachaufwand und Erträge stichprobenweise geprüft.

Mehrheitlich zeigten die Revisionen, dass die geprüften Bereiche des Finanz- und Rechnungswesens ordnungsgemäss geführt sind. Nur in wenigen Fällen musste in den Revisionsberichten auf Schwachstellen, nicht gesetzeskonforme Verbuchungen oder Nichtbeachtung von Verordnungen oder Reglementen hingewiesen werden.

#### **3.2 Geldverkehrsprüfungen**

In Ausführung von Art. 34 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26.09.1984 hat die Finanzkontrolle Geldverkehrsprüfungen bei 31 Dienststellen vorgenommen. Die Bestände des Finanzamtes (zentrales Cash-Management) wurden zweimal, die der übrigen Dienststellen einmal geprüft.

Die Prüfungen ergaben gesamthaft betrachtet ein gutes Ergebnis. In einem Fall waren bei den Kasensbeständen geringfügige Soll-Ist-Abweichungen zu verzeichnen.

#### **3.3 IT-Kurzcheck**

Die Finanzkontrolle hat zusätzlich zum Prüfprogramm 2013 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater einen „IT-Kurzcheck“ über die Informatik Umgebung der Bereiche Informatikdienste, Stadtwerk, Personalamt und Finanzamt durchgeführt. Mit dem IT-Kurzcheck wird festgestellt, ob die Maturität (der Reifegrad) der vorhandenen IT-Kontrollen den branchenüblichen und den in der öffentlichen Verwaltung spezifischen Anforderungen entspricht.

Im Rahmen dieses Assessments wurden Schwachstellen im IT-Bereich in Bezug auf den Umgang mit Schnittstellen zum Haupt Finanzbuchhaltungssystem CS/2 festgestellt. Die Problematik diesbezüglich wurde mit den betroffenen Stellen besprochen und wird von der Finanzkontrolle im Laufe des Jahres 2014 weiter beobachtet.

## **4. Weitere Prüfungen des städtischen Finanzhaushalts**

### **4.1 Abrechnungen von Investitionskrediten**

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses prüfte die Finanzkontrolle einerseits die Kredite auf zeitlich überfällige Objekt abrechnungen und andererseits, ob bei laufenden Krediten mit grösseren Kostenüberschreitungen entsprechende Rechtsgrundlagen vorhanden sind (z.B. Ausweis der Teuerung, Zusatzkredite, Gebundenheitsbeschlüsse).

Bei den im Frühjahr 2013 kontrollierten Verpflichtungskredite bezüglich der rechtzeitigen Abrechnung wurde festgestellt, dass bei 61 Projekten die Abrechnungen fällig wäre (Abrechnungstermin: 1 Jahr nach Abschluss des Projektes). In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Abrechnungen teilweise erstellt oder die Projekte wurden aufgeschoben. Pendent waren per Ende 2013 noch 41 Abrechnungen.

Im Weiteren wurde bei den abgerechneten Krediten eine formelle Prüfung hinsichtlich der korrekten Darstellung des Abrechnungsbetrages und der vorhandenen Kredite vorgenommen. Die Abrechnungen sind ohne grössere Abweichungen erfolgt.

### **4.2 Prüfungen auf Anordnung des Kantons**

Auf Anordnung des Kantons Zürich prüfte die Finanzkontrolle die Finanzaufstellungen und Abrechnungen des Rechnungsjahrs 2012 folgender städtischer Dienststellen:

- KVG-Abrechnung zuhanden der Gesundheitsdirektion gemäss § 15 EG KVG
- Kinder- und Jugendheim Oberwinterthur zuhanden Amt für Jugend und Berufsberatung
- Theater Winterthur zuhanden Fachstelle Kultur Kanton Zürich
- Asylwesen zuhanden Arbeitsgruppe Asyl und Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
- Arbeitsintegration zuhanden Amt für Wirtschaft und Arbeit

## **5. Weitere Aufgaben und Dienstleistungen der Finanzkontrolle**

### **5.1 Revisionsstellenmandate**

Die Finanzkontrolle hat bei vier Institutionen Abschlussprüfungen als Revisionsstelle durchgeführt. Es sind dies:

- Verein für Aidsprävention und Sexualpädagogik Winterthur
- Trägerverein Jugendhaus Winterthur
- Überkommunale Abrechnungsstelle "Sackgebührenverbund"
- Stiftung "Winterthur – La Chaux-de-Fonds"

### **5.2 Gesetzliche Stiftungsaufsicht**

Im Auftrag des Stadtrates nahm die Finanzkontrolle bei folgenden 12 Institutionen die Stiftungsaufsicht gemäss Art. 84 ZGB wahr:

- Dora Grob-Reinhart-Stiftung
- Robert Sulzer-Forrer-Stiftung
- Stiftung für Symphoniekonzerte und das Stadtorchester Winterthur
- Sportstiftung Winterthur
- Arnold Schenkel-Stiftung
- Carl Heinrich Ernst-Kunststiftung
- Stiftung Winterthurer Moschee
- Stiftung für Kleinsiedelungen
- Stiftung Akazia
- Margaretha und Werner Ehrat-Stiftung
- Stiftung für das Pflegepersonal am Kantonsspital Winterthur
- Stiftung Sulzberg

### **5.3 Koordination mit andern Prüfororganen**

Die Absprache der Prüftätigkeiten mit den Inspektoraten des kantonalen Steueramtes und Sozialamtes (Zusatzleistungen zur AHV/IV) erfolgen periodisch. Die Koordination soll vor allem Doppelspurigkeiten bzw. Kontrolllücken vermeiden. Die Koordinationsgespräche dienen aber auch gleichzeitig dem Informations- und Erfahrungsaustausch.

### **5.4 Einführung und Entwicklung von Rechtsgrundlagen und Projekten im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens**

Gemäss § 13 der Finanzkontrollverordnung wird die Finanzkontrolle bei der Erarbeitung von Vorschriften über das Finanz- und Rechnungswesen sowie bei der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens beigezogen.

Im Jahr 2013 konnte die Finanzkontrolle zur Totalrevision des Gemeindegesetzes, zur Rechtmässigkeit von Vergütungen an die Biorender AG sowie zum Spesenreglement des Stadtrates Stellung nehmen.



## 6. Finanzkontrolle intern

### 6.1 Personal

Auf Ende 2013 wurde der Leiter der Finanzkontrolle pensioniert. Das engagierte und langjährige Wirken von Georg Ludwig für die Finanzkontrolle Winterthur sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich verdankt. Ebenfalls hat der Stellvertretende Leiter der Finanzkontrolle Samuel Brunner auf Ende 2013 die Finanzkontrolle verlassen und eine neue Herausforderung angenommen. Auch ihm sei an dieser Stelle herzlich für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren gedankt.

Per 1. Juli 2014 präsentiert sich die Finanzkontrolle Winterthur neu wie folgt:



#### **Sandra Berberat, Leiterin Finanzkontrolle**

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, von der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde anerkannt

„Hohe Fachkompetenz, Professionalität und Unabhängigkeit zeichnen eine wertvolle Finanzkontrolle aus. Dieses Ziel erreichen wir mit kundenorientierter Dienstleistungserbringung, kontinuierlicher Weiterbildung und Freude an der Arbeit.“

Was ich sonst noch mag: Arbeiten im Garten, mit meinem Sohn Kugelbahnen bauen, Jassen, feines Essen mit Freunden, Lachen mit meinem Mann, italienischer Rotwein, Gummibärlis



#### **Linda Attinger, Stv. Leiterin**

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, von der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde anerkannt

„Eine offene, freundliche und ehrliche Zusammenarbeit erhöht sowohl die Produktivität als auch die Freude an der Tätigkeit.“

Was ich sonst noch mag: Ein gutes Buch, Liegestuhl im Garten, Sonne, Lachen, Familie & Freunde



#### **Martin Jeker**

Treuhänder mit eidg. Fachausweis, von der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde anerkannt

„Mir gefällt die Ein- und Übersicht in die vielfältigsten Geschäfte der Stadt Winterthur.“

Was ich sonst noch mag: Wind im Segel, Pastéis de Belém, Velofahren, Espresso, Ironie, Steinberggasse, FCW – FCSG



#### **Beatrice Giller**

HR Revisorin

Meine Devise lautet: „Miteinander, nicht gegeneinander“

Was ich sonst noch mag: Sonne, Tapenade, Barfuss gehen, Bingo (Hosensackdobermann), FCB, Reisen, auf dem Balkon gärtnern.



#### **Guido Kindler**

Certified Internal Auditor

Start: 1. Juli 2014

## **6.2 Qualitätssicherung**

Zusammen mit den Finanzkontrollen der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn, Thurgau, Kanton und Stadt Schaffhausen sowie der Stadt St. Gallen besteht seit 2008 ein Qualitätszirkel. Ziel dieses Qualitätszirkels ist die Sicherstellung und Erhaltung eines hohen Qualitätsstandards sowie des Informations- und Erfahrungsaustausches unter einander.

Im Rahmen dieses Qualitätszirkels wurde die Finanzkontrolle Winterthur im Jahr 2013 einer Qualitätsprüfung durch den Kanton Thurgau unterzogen. Der Revisionsbericht stellte in folgenden Bereichen Verbesserungspotenzial fest:

- Ressourcenbestand der Finanzkontrolle bedarf einer Aufstockung
- Mangelhafte Stellvertretungsmöglichkeiten bei Besoldungsrevisionen
- Senkung des Prüfintervalls bei Dienststellen auf 4 Jahre empfohlen
- Mängel in der Dokumentation und Ablage
- Einführung eines internen Kontrollsystem bei den Produktgruppen erforderlich
- Ausübung von Stiftungsaufsichtstätigkeiten verstösst gegen die Finanzkontrollverordnung

Die festgehaltenen Punkte der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau sind aktuell in der Überprüfungs- und Umsetzungsphase. Insbesondere der Punkt betreffend Ressourcen wurde als prioritäre Massnahme festgehalten, damit die seit Ende 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können.

## **6.3 Fachverbände**

Die Finanzkontrolle bzw. deren Mitarbeitenden sind in folgenden Fachverbänden vertreten:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- TREUHAND-KAMMER
- Schweiz. Verband für interne Revision (SVIR)

## **6.4 Aus- und Weiterbildung des Personals**

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben betreffend Qualitätssicherung mussten Änderungen in den Weiterbildungsvorgaben bei den Mitarbeitern der Finanzkontrolle vorgenommen werden. Neu sind die strengen Weiterbildungsvorgaben der TREUHAND-KAMMER für alle Mitarbeiter der Finanzkontrolle verpflichtend.

Ebenfalls wurde im 2013 die jährliche zweitägige Retraite zur Teambildung und interner Ausbildung durchgeführt.

## **7. Ausblick**

### **7.1 Änderungen von gesetzlichen Vorschriften**

Auf Ende 2013 traten gesetzliche Änderungen in Kraft, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Prüfaufwand der Finanzkontrolle haben:

#### **Qualitätssicherung – QS1**

Die Revisionsaufsichtsbehörde sowie die Schweizer Prüfungsstandards haben per 15. Dezember 2013 klare Vorgaben erlassen, wie die Qualität der Abschlussprüfungen sichergestellt werden muss.

Insbesondere sind die folgenden Punkte explizit erwähnt und zwingend anwendbar:

- Die Mitarbeiter verfügen über die notwendige Erfahrung und Fähigkeiten
- Die Finanzkontrolle ist in ihrer Arbeit vollumfänglich unabhängig
- Es ist sichergestellt, dass sie über ausreichendes Personal verfügt
- Es ist sichergestellt, dass sämtliche Aufträge in Übereinstimmung mit den beruflichen Standards sowie massgebenden gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen durchgeführt werden
- Für schwierige oder umstrittene Sachverhalte sind ausreichend Ressourcen verfügbar, um eine angemessene Konsultation sicherzustellen
- Die Finanzkontrolle verfügt über interne Regelungen und Massnahmen die die Qualität ihrer Arbeit sicherstellt
- Die Qualitätssicherung muss dokumentiert sein
- Es muss ein Nachschauprozess eingerichtet sein, der sicherstellt, dass die Qualitätssicherungsmassnahmen funktionieren

#### **Wegleitung zur finanztechnischen Prüfung**

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 eine Wegleitung über die finanztechnische Prüfung veröffentlicht. In dieser ist festgehalten, wie die Finanzkontrolle ihre Prüfungen vornehmen und darüber Bericht erstatten muss. Die Wegleitung stützt sich dabei auf die Schweizer Prüfungsstandards der TREUHAND-KAMMER ab. Dementsprechend ist neu explizit eine ordentliche Prüfung der Stadtrechnung durchzuführen. Eine ordentliche Prüfung beinhaltet auch die Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Winterthur.

Beide gesetzlichen Änderungen führen zu erheblichen Mehraufwendungen und Anpassungen im Vorgehen der Finanzkontrolle, aber auch zu einer weiteren Steigerung der Qualität ihrer Dienstleistungen.

## **7.2 Prüfprogramm / Sonderprüfungen**

Nebst den finanztechnischen Prüfungen, die die Stadt Winterthur aufgrund von risiko- und/oder wesentlichkeitsorientierten Selektions- und Rotationsverfahren vornimmt, stehen im Jahr 2014 diverse Sonderprüfungen an. Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden beiden Bereiche:

### **Internes Kontrollsystem**

Am 17. März 2014 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, dass in der Stadtverwaltung ein formell ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert werden soll. Die Finanzkontrolle begrüsst diesen Entscheid sehr.

Ein IKS stellt mittels eines systematischen Ansatzes sicher, dass wesentliche Risiken in der Stadtverwaltung erkannt werden und die Gefahr für wesentliche Fehler im Finanzbereich reduziert wird. § 13 der Finanzkontrollverordnung schreibt vor, dass die Finanzkontrolle bei der Erarbeitung von Vorschriften über das Finanz- und Rechnungswesen beigezogen wird. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit von Finanzamt und Finanzkontrolle in diesem Bereich von grosser Bedeutung.

### **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM 2**

Die Stadt Winterthur hat im März 2012 die Projektvereinbarung des Gemeindeamtes unterzeichnet, die die Einführung der Rechnungslegungsstandards nach HRM2 in zwei Schritten bereits vor der geplanten verbindlichen Vorgabe durch das neue Gemeindegesetz vorsieht.

HRM2 sieht eine umfängliche Anpassung der Rechnungslegung von Gemeinden vor. Die Jahresrechnung der Stadt Winterthur wird dadurch transparenter und die Rechnungslegung stellt in diversen Bereichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicher.

Gemäss der Projektvereinbarung ist es die Aufgabe der Finanzkontrolle nicht nur den Projektverlauf sondern auch die beiden Bilanzanpassungsberichte per 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 zu prüfen und sicher zu stellen, dass die Vorgaben des Gemeindeamtes zu HRM2 eingehalten sind. Die Finanzkontrolle steht daher in regelmässigem Dialog mit dem Finanzamt der Stadt Winterthur und dem Gemeindeamt.

## **7.3 Dolose Handlungen / Verstösse / Korruption**

Die Aufdeckung von Betrugsfällen wurde in den letzten Monaten und Jahren in der öffentlichen Verwaltung vermehrt Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Dies führt dazu, dass auch in diesen Bereichen die Risikobeurteilung und interne Kontrolle eine immer wichtigere Rolle spielen. Mit dieser Entwicklung steigen auch die Anforderungen an die Finanzkontrolle in Bezug auf die Prüfung in diesem Themenbereich.

## **7.4 Ressourcen**

Seit mehreren Jahren werden die knappen Ressourcen der Finanzkontrolle Winterthur in den Qualitätsreviews externer Stellen bemängelt. Auch der Vergleich mit anderen Finanzkontrollen in der Schweiz zeigt, dass die bestehenden Ressourcen für den vorgegebenen Leistungskatalog äusserst knapp sind. Diese Problematik wurde durch die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, welche die Qualitätsanforderungen an eine Finanzkontrolle festlegen, weiter verschärft.

Aus diesem Grund ist die Finanzkontrolle im Dialog mit den verantwortlichen Stellen, eine Bewilligung für dringend benötigte Ressourcen zu erhalten. Das Ziel ist, dass die gesetzlich vorgegebenen Qualitätsanforderungen auch langfristig eingehalten werden können.

## **7.5 Neuer Tätigkeitsbericht**

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wird der letzte in der bis anhin bekannten Form sein. Neu wird über die Tätigkeit der Finanzkontrolle von Mitte Jahr bis Mitte Jahr berichtet. Dies hat den Vorteil, dass die Berichterstattung zeitnah ist und nicht mehr wie bis anhin über die Prüfung der Jahresrechnung aus dem Vorjahr berichtet werden muss.

Damit die lückenlose Berichterstattung auch während der Umstellung gewährleistet ist, wird nächstes Jahr statt über 12 Monate, über 18 Monate berichtet.

# Anhang

## Dienststellenrevisionen 2013 (Zwischenrevisionen)

### 1. Allgemein

Departement	Produktgruppen / Produkte / Dienststellen / Profitcenter
Kulturelles und Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Personalamt, Produkt 2 und 3, Zentrales Personalmanagement und Personalentwicklung und Beratung</li> <li>- PG Subventionsverträge und Beiträge an Dritte, Produkt 1 Subventionsverträge und Beiträge an kulturelle Institutionen</li> </ul>
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Informatikdienste, Produkt 1 HA Applikation &amp; Beratung</li> <li>- PG Informatikdienste, Produkt 3 Kommunikation und e-Arbeitsplatz</li> <li>- PG Steueramt Produkt 3 Grundsteuern</li> <li>- PG Immobilien, Produkt 2 Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen</li> <li>- PG Steuern und Finanzausgleich</li> <li>- PG Steueramt Produkt 2 juristische Personen (integriert in Bericht PG Steuern und Finanzausgleich)</li> </ul>
Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Tiefbau, Produkt 4 Winterdienst</li> <li>- PG Entsorgung, Produkt 1 Stadtentwässerung</li> <li>- Departementssekretariat</li> </ul>
Sicherheit und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Stadtpolizei, Produkt 2 Ereignisbewältigung</li> <li>- PG Feuerwehr, Ereignisbewältigung</li> </ul>
Schule und Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Volksschule, Dept. Stab und Weiterbildung Primarschule</li> <li>- PG Volksschule, Produkt 1 Kindergarten- und Primarstufe Kreis Wülflingen</li> <li>- PG Volksschule, Produkt 5 Unterstützende Präventive Dienste Schulzahnärztlicher Dienst</li> <li>- PG Einkauf und Logistik, Produkt 2 Dienstleistungen</li> <li>- PG Einkauf und Logistik, Produkt 3 Lagerung, Transport und Entsorgung</li> <li>- PG Familienunterstützende Angebote, Produkt 3 Eltern- und Erwachsenenbildung</li> <li>- PG Berufsbildung, Produkt 4 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule</li> <li>- PG Sportamt, Produkt 3 Eissportanlage Deutweg</li> </ul>
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Sozial- und Erwachsenenhilfe, Auftragsrevision GBD</li> <li>- PG Sozial- und Erwachsenenhilfe, Produkt 3 Ausrichtung Zusatzleistungen zur AHV/IV</li> <li>- PG Individuelle Unterstützung, Produkt 3 Zusatzleistungen zur AHV/IV</li> <li>- PG Alterszentren, Produkt 3 Weitere Dienstleistungen an Dritte</li> </ul>
Technische Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Stadtwerk, Profitcenter 10 Kläranlage</li> <li>- PG Stadtbuss, Produkt 3 Marktbearbeitung für den ZVV</li> <li>- PG Stadtbuss, Produkt 4 Nebenleistungen</li> <li>- PG Stadtgärtnerei, Produkt 1 Leistungen mit vollem Ertrag</li> <li>- PG Stadtgärtnerei, Produkt 2 Leistungen mit Teilertrag</li> </ul>
Behörden und Stadtkanzlei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PG Ombuds- und Datenaufsichtsstelle, Produkt 2 Datenaufsichtsstelle</li> </ul>

## 2. Besoldungsrevisionen

<b>Departement</b>	<b>Dienststellen</b>
Kulturelles und Dienste	- Theater Winterthur, Lohnbüro DKD, Review - Rechtspflege, Lohnbüro DKD
Finanzen	- Steuerbezug, Lohnbüro DFI
Sicherheit und Umwelt	- Baupolizei, Lohnbüro Bau
Soziales	- Umwelt und Gesundheitsschutz, Lohnbüro DSU
Technische Betriebe	- Sportamt, Lohnbüro DSS